



**FAMILIENGARTENVEREIN
ZÜRICH-AFFOLTERN**
Rebhüslweg 32, 8046 Zürich
Mail: baugesuche@fgvza.ch

Abnahme erfolgt am:
von
Unterschrift:

Baugesuch Fahnenstange

Bitte beachten Sie, dass die Fahnenstange, dem nächsten Pächter NICHT verkauft werden kann. Entweder wird diese dort belassen oder man muss sie demontieren und mitnehmen.

Länge des geplanten Fahnenmastes:

Länge = _____ cm

Nachname: _____ Vorname: _____

Areal/Parzelle: _____ Telefon: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Baubewilligungen werden NUR während den Bürostunden erledigt, nicht per Mail.

Entscheid: ☐ Bewilligung erteilt ☐ nicht erteilt

Gebühr: **Fr. 30.–** sind bar zu bezahlen nach Erteilung der Bewilligung. ☐ Geld erhalten

Bemerkungen:

Der Antragsteller verpflichtet sich,

1. mit dem Bau nicht zu beginnen, bevor die Bewilligung erteilt wurde.
2. die Bedingungen (Vertrag, Gartenordnung, Bauvorschriften, Empfehlungen der bfu über Feuchtbiotope usw.) zu erfüllen.
3. das Objekt ab Bewilligungsdatum innerhalb eines Jahres fertigzustellen.
4. das Präsidium von der Fertigstellung zu orientieren, damit die Bauabnahme durchgeführt werden kann.

Im Übrigen gelten:

Art. 10 des Pachtvertrages bei Kündigung durch den Landeigentümer

Art. 7.1 des Pachtvertrages bei Auflösung des Pachtvertrages

Die oben aufgeführten Angaben (Masse) sind verbindlich. Wird der Garten neu verpachtet, behält sich der Vorstand vor, die entschädigungslose Entfernung des Objektes zu verlangen.